

Verbindliche Anredeform am BK - rechtlich zulässig?

Beitrag von „Gymshark“ vom 2. Oktober 2025 15:10

Sollte ein nichtbinärer Schüler an der Schule sein, kann man die Person ja fragen, welche Adressierungsform sie bevorzugt. Jede nichtbinäre Person hat einen Nachnamen und nicht jede möchte geduzt werden. Beim Aspekt "Diversität" sollte auch dieser Punkt bedacht werden.